

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



2024/003

06.02.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendung der LL-Förderstiftung wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

19.02.2024
23.02.2024

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

Die LL-Förderstiftung aus Estorf spendet dem Familienservicebüro für den Sonderfonds „Wir sind Dabei!“ 3.000 Euro.